

Nationales Konzept für die familienergänzende Bildung und Betreuung



Publiziert von: Westschweizer Plattform für Kinderbetreuung (Pro Enfance)
und Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) zusammen mit
Associazione delle strutture d'accoglienza per l'infanzia della Svizzera italiana (ATAN)
und Federazione Ticinese delle Famiglie Diurne (FTFD)

Ausgabe: April 2025

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsam handeln im Umgang mit komplexen und heterogenen Herausforderungen..	5
Handlungsspielraum	6
Professionalisierung der Fachpersonen.....	9
Qualität	10
Finanzierung	12
Inklusion.....	14
Ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler Ebene	16
Schlussfolgerung	16
Bibliographie	18

Gemeinsam handeln im Umgang mit komplexen und heterogenen Herausforderungen

Die historische Entwicklung und die aktuelle Situation der familienergänzenden Bildung und Betreuung in der Schweiz zeichnen sich durch eine grosse Heterogenität aus, sowohl zwischen den Sprachregionen als auch unter den Kantonen und Gemeinden.

Während die Romandie die familienergänzende Bildung und Betreuung eher als Service public versteht, ist der Ansatz in der Deutschschweiz eher marktorientiert – was sich insbesondere auf die Finanzierungsmodelle der Leistungen auswirkt. Auch die Qualitätsanforderungen an die Fachpersonen unterscheiden sich: In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz ist ein höherer Anteil der Betreuungspersonen auf Tertiärstufe ausgebildet. Der gemeinsame Nenner ist jedoch die Notwendigkeit, die familienergänzende Bildung und Betreuung als systemrelevant anzuerkennen. Dies erfordert eine kohärente öffentliche Politik, die in der gesamten Schweiz die notwendigen Rahmenbedingungen für die familienergänzende Bildung und Betreuung garantiert.

Mit Rücksicht auf diese Vielfalt haben sich die Westschweizer Plattform für Kinderbetreuung (Pro Enfance) und der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) das Ziel gesetzt, ein gemeinsames nationales Konzept für die familienergänzende Bildung und Betreuung in der Schweiz zu entwickeln. Der Erarbeitungsprozess soll das gegenseitige Verständnis fördern und ein koordiniertes Vorgehen stärken. Das in diesem Dokument vorliegende Ergebnis beleuchtet die Komplexität der anstehenden Herausforderungen und skizziert Grundsätze sowie Lösungsansätze für die gemeinsam festgelegten Prioritäten. Der Handlungsspielraum der beiden Organisationen wird dabei aufgezeigt und leitet sich von den gemeinsam angegangenen Schlüsselthemen ab. Dazu gehören die Professionalisierung

der Fachpersonen, die Qualität der familienergänzenden Bildung und Betreuung, die Finanzierung der Branche sowie die Frage der Inklusion der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Dieses gemeinsame nationale Konzept berücksichtigt alle drei Betreuungsformen, das heisst Kitas, schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen für Kinder von 0 bis 12 Jahren, und basiert auf den Gegebenheiten aller Sprachregionen. So wurden die Associazione delle strutture d'accoglienza per l'infanzia della Svizzera italiana (ATAN) und die Federazione Ticinese delle Famiglie Diurne (FTFD) konsultiert und deren Perspektiven in die Arbeiten einbezogen. Dieser Prozess ermöglichte es, die Besonderheiten der Sprachregionen und der Partnerorganisationen zu berücksichtigen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu identifizieren, das gegenseitige Verständnis zu fördern und gemeinsame Handlungsansätze zu entwickeln.

Pro Enfance und kibesuisse betrachten dieses nationale Konzept für die familienergänzende Bildung und Betreuung als Grundlage für ihre zukünftige Zusammenarbeit, in der auch die italienische Schweiz einbezogen ist. Es richtet sich an Akteurinnen und Akteure der Branche sowie an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene¹. Somit stellt dieses nationale Konzept einen Fahrplan für ein gemeinsames Vorgehen auf allen Ebenen dar, das wir Ihnen im Interesse der Kinder, der Familien und der Allgemeinheit vorstellen möchten.



Franziska Roth,
Präsidentin kibesuisse



Alexandre Bédat,
Präsident Pro Enfance

¹ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sowie Mitglieder der kantonalen Parlamente und der Bundesversammlung

Handlungsspielraum

<p>Familienergänzende Bildung und Betreuung als Säule der Kinder- und Familienpolitik</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die familienergänzende Bildung und Betreuung ist ein Grundpfeiler einer gelingenden Kinder- und Familienpolitik (in Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention, den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und im Weiteren auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention). Sie ermöglicht die effiziente und kohärente Umsetzung einer Kinder- und Familienpolitik.• Investitionen in die familienergänzende Bildung und Betreuung sind eine öffentliche Aufgabe. Sorge für das Wohl der Kinder zu tragen, liegt in der Verantwortung der Familien UND der Gemeinschaft.
<p>Ziele der familienergänzenden Bildung und Betreuung</p>	<p>Da die familienergänzende Bildung und Betreuung eine systemische Rolle spielt, richten sich ihre Ziele nicht nur an Kinder und ihre Familien, sondern sind Teil einer sozial- und wirtschaftspolitischen Perspektive.</p> <p>Die direkten Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lebensräume, in denen die Zeit und die Rechte des Kindes geschätzt und respektiert werden (Orte der Entdeckung, der Erforschung und der Entfaltung);• die Gewährleistung eines sozialpädagogischen Auftrags, der auf Kinder und Familien ausgerichtet ist;• ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf;• jedes Kind in die Lage zu versetzen, das persönliche Potenzial zu entfalten und Lebenskompetenzen zu erwerben;• positive Auswirkung auf das Wohlbefinden, das Lernen und die Entwicklung von Kindern zu haben. <p>Die indirekten Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, zum sozialen Zusammenhalt und zur Gleichstellung der Geschlechter;• die Bekämpfung der Armut in der Familie;• eine Reaktion auf den Personalmangel;• Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung im Land.
<p>Was familienergänzende Bildung und Betreuung umfasst</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die familienergänzende Bildung und Betreuung ist für Kinder von 0 bis 12 Jahren zu denken (in der schulergänzenden Betreuung z.T. sogar bis 16 Jahre).• Die familienergänzende Bildung und Betreuung umfasst Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen.• Familienergänzende Bildung und Betreuung und spezifische Förderangebote (z. B. Anlaufstellen für Eltern, Eltern-Kind-Treffen, Hausbesuche etc.) sollten in einer Gesamtsicht gedacht werden. <p>Es ist wichtig, über kindliche Förderung (anstelle von früher Förderung) zu sprechen, um die Altersspanne von 0 bis 12 Jahren mit einzubeziehen.</p>

Anforderungen an die Kinder- und Familienpolitik

Eine kohärente Kinder- und Familienpolitik erfordert ein System, das folgende Ebenen enthält:

- eine Kinder- und Familienpolitik auf nationaler Ebene;
- ein System der Verwaltung (Governance) der familienergänzenden Bildung und Betreuung auf kantonaler Ebene, unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede (Rechtsgrundlagen, Richtlinien zur Regelung der Angebote, Bedingungen für die Eröffnung einer Struktur, Betreuungsschlüssel, Gewährung von Zuschüssen usw.);
- die Arbeit des Managements und der Leitungen auf der Ebene der einzelnen Kitas, schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesfamilienorganisationen;
- die familienergänzende Bildung und Betreuung in allen Formen durch pädagogisch ausgebildete Fachpersonen.

Um die Ziele der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu erreichen, muss eine Kinder- und Familienpolitik nicht nur auf einem kohärenten System beruhen, sondern auch qualitativ hochwertig und inklusiv sein. Konkret müssen günstige Rahmenbedingungen für die Qualität und Zugänglichkeit der Angebote geschaffen werden, was Folgendes voraussetzt:

- Professionalisierung der Fachpersonen und der Leitung in allen Betreuungsformen, Aufwertung der Tertiärbildung;
- Qualitätsprozesse, welche die familienergänzende Bildung und Betreuung in allen Formen begünstigen;
- ausreichende, dauerhafte und vorhersehbare Finanzierungssysteme, die insbesondere erschwingliche Tarife für Familien, Arbeitszeiten für die unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) pädagogische Arbeit mit dem Kind sowie ein kostendeckendes Arbeiten für alle Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung gewährleisten;
- Steuerungsprozesse und langfristige Strategien auf jeder der drei politischen Ebenen;
- ein nationales Observatorium für die familienergänzende Bildung und Betreuung (Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen Bundesämtern und den interkantonalen Organen mit dem Auftrag zur regelmässigen Erhebung von statistischen Grundlagen);
- die familienergänzende Bildung und Betreuung muss für alle Kinder und Familien bedingungslos zugänglich sein.

Qualitätsentwicklung (Rahmenbedingungen für den Arbeitsalltag in der familienergänzenden Bildung und Betreuung)

Schwerpunkte:

- Grundlage sind neben dem oben erwähnten Orientierungsrahmen die jeweiligen Qualitätsstandards sowie kantonale und kommunale Qualitätsrichtlinien.
- Das Wohlergehen des Kindes steht im Mittelpunkt aller Qualitätsbemühungen.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein fortlaufender Prozess.
- Kinder entdecken und erkunden die Welt. Dazu werden sie von Erwachsenen kompetent begleitet.

- Die Aufgabe der Fachpersonen ist es, den Kindern zuverlässig und fürsorglich zur Seite zu stehen (Betreuung) und ein sicheres und anregendes Umfeld für ihr Aufwachsen zu schaffen (Bildung).
- Die Fachpersonen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichten sich, den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder gerecht zu werden, indem sie ihnen die hierfür geeigneten Mittel zur Verfügung stellen.

Punkte, die mit der Qualitätsentwicklung zusammenhängen:

- Um die Ziele der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu erreichen, bedarf es komplexer Kenntnisse. Die Professionalisierung sowie die Weiter- und Fortbildung der Fachpersonen in allen Betreuungsformen sind daher unerlässlich.
- Gute Arbeitsbedingungen führen zu höherer Arbeitszufriedenheit und weniger Fluktuation. Gleichzeitig fördern sie einen stabileren und aufmerksameren Umgang mit Kindern, was sich positiv auf deren Entwicklung auswirkt.
- Qualität und Zugänglichkeit aller Betreuungsformen sind als gleichwertige Ziele parallel umzusetzen.
- Als Anhaltspunkt kann das in der Schweiz entwickelte Qualitätslabel QualiKita dienen, das Kitas im eigenen Qualitätsentwicklungsprozess unterstützt und sich dabei am QualiKita-Standard orientiert.
- Der Pro Enfance-Gründungstext «Die Kinderbetreuung als Stütze einer öffentlichen Politik der Kindheit in der Schweiz» beschreibt zudem die Bausteine für ein kohärentes System, das die Qualitätsentwicklung fördert.

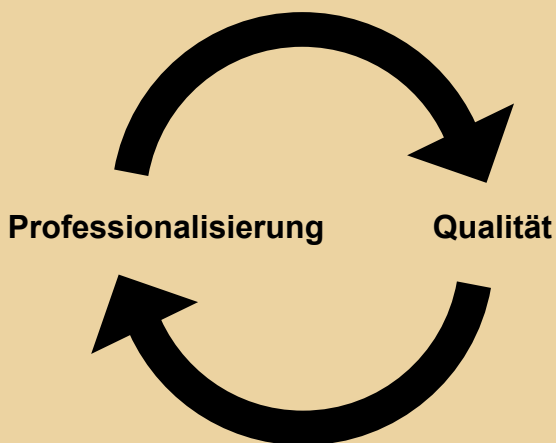
Pädagogisches Konzept

- Das pädagogische Konzept informiert über die Inhalte und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Es bildet die gemeinsame Entscheidungs- und Handlungsgrundlage im pädagogischen Alltag. Das pädagogische Konzept ergibt sich aus dem Leitbild der Organisation. Wie das Betriebskonzept ist es eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente auf operativer Ebene.
- Es ist das Instrument des pädagogischen Qualitätsmanagements und lenkt die Aufmerksamkeit auf das, was die Organisation durch ihre pädagogische Arbeit erreichen möchte. Es beantwortet Fragen wie:
 - Welche pädagogische Haltung vertritt die Organisation?
 - Was ist ihre Auffassung der familienergänzenden Bildung und Betreuung?
 - Was sind ihre pädagogischen Ziele?

Es ist ein Instrument zur Reflexion und Anleitung, welches das Profil der Organisation stärkt.

Professionalisierung der Fachpersonen

Prinzip



Die Qualität hängt zu einem bedeutenden Teil von den beruflichen Kompetenzen der Fachpersonen ab – und damit auch von deren Professionalisierung.

Zielsetzungen

kibesuisse und Pro Enfance wirken darauf hin, die in den Empfehlungen der SODK und EDK zu Qualität und Professionalisierung aufgeführten Standards auszubauen und ihnen mehr Gewicht zu verleihen. Das Ziel besteht darin, die folgenden Grundsätze in den Empfehlungen aufzunehmen:

Für alle Formen der familienergänzenden Bildung und Betreuung

- Alle Fachpersonen der familienergänzenden Bildung und Betreuung verfügen über eine pädagogische Ausbildung.

Für Kindertagesstätten und schulergänzende Tagesstrukturen

- 100 Prozent der im Betreuungsschlüssel eingerechneten Personen verfügen über eine abgeschlossene, eidgenössisch anerkannte Grundbildung. Die Hälfte dieser ausgebildeten Fachpersonen verfügt über eine absolvierte

Ausbildung auf Stufe HF oder FH oder weist einen als gleichwertig anerkannten Abschluss auf.

- Assistenzpersonen, Praktikant:innen sowie Mitarbeitende in Ausbildung oder ohne Ausbildung sind nicht in den Betreuungsschlüsseln eingerechnet.

Für Tagesfamilienorganisationen

- Für Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte eine in Bezug auf Umfang und Inhalt standardisierte Grundbildung verbindlich sein, wie es in verschiedenen Kantonen bereits üblich ist. Ein nationaler Mindeststandard ist erforderlich.
- 100 Prozent der Vermittler:innen verfügen über eine abgeschlossene, eidgenössisch anerkannte Grundbildung sowie über eine bereichsspezifische Ausbildung. Die Hälfte dieser ausgebildeten Fachpersonen verfügt über eine absolvierte Ausbildung auf Stufe HF oder FH oder weist einen als gleichwertig anerkannten Abschluss auf.

Massnahmen

Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Reglementierungen in den Kantonen beeinflussen die Zeitspanne bis zum Erreichen der Zielsetzungen.

Um den Personalmangel zu verringern, wirken kibesuisse und Pro Enfance darauf hin, dass alle beteiligten Akteur:innen auf allen Ebenen (Bund, Kantone, regionale Zusammenschlüsse und Gemeinden) den Ausbau der Berufsbildung unterstützen, zum Beispiel mit einer verstärkten Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sowie einer Subventionierung der Ausbildungsbetriebe. Alle beteiligten Akteur:innen müssen dazu beitragen, die Rahmen- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Grundsätze

Qualität ist die Grundlage für eine kindgerechte familienergänzende Bildung und Betreuung.

Die Qualität der Angebote ist entscheidend für die Entwicklung und das Lernen der Kinder, insbesondere bei benachteiligten Kindern.

(OECD: [«Engaging Young Children: Lessons from Research about Quality in Early Childhood Education and Care»](#), 2018)

Die Qualität der Arbeit mit Kindern hängt von der Qualität der sozialen, bildungspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen sowie von den Rahmenbedingungen und Strukturen auf Lokal-, Kantons-, Regions- und Bundesebene ab.

Die verschiedenen Qualitätsdimensionen stehen in einem dynamischen Wechselspiel. Daher ist eine ganzheitliche Herangehensweise an Qualitätsmanagement und -entwicklung unerlässlich.

Die Qualität auf Ebene des politischen Systems

Die Qualität der äusseren politischen Rahmenbedingungen und Strukturen (*Kontextqualität*) erlaubt es den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung, eine kindgerechte Arbeit zu leisten. Ein ganzheitliches Qualitätsvorgehen wird durch fachkundige Planung, angemessene Ressourcenallokation und durchdachte Regelungen sichergestellt. Dabei stehen zwei Faktoren im Fokus: verbindliche soziale und pädagogische Zielsetzungen sowie ausreichende und langfristige Finanzierung.

Verbindliche soziale und pädagogische Zielsetzungen

Ein harmonisierter Rahmen bietet klare Leitlinien für Fachpersonen, fördert die Transparenz zwischen den verschiedenen Betreuungsinstitutionen und schafft für politische Entscheidungsträger eine Grundlage für

Exzellenz. Dazu braucht es einerseits eine Anpassung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur familienergänzenden Bildung und Betreuung, zum Beispiel die Pflegekinderverordnung (PAVO), und andererseits die Ausarbeitung von neuen verbindlichen Regelungen. Darüber hinaus ist finanzielle Unterstützung notwendig, um grundlegende pädagogische Richtlinien regelmässig zu überarbeiten, wie zum Beispiel den «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung», der auf Kinder bis zwölf Jahre ausgeweitet werden soll.

Ausreichende und langfristige Finanzierung

Die Qualität der pädagogischen Arbeit hängt unmittelbar von der Verfügbarkeit der Ressourcen ab. Deshalb ist es wichtig, dass die Vollkosten der verschiedenen Organisationen langfristig gedeckt sind. Diese finanzielle Sicherung ermöglicht ihnen eine nachhaltige Planung: Sie können kontinuierlich in die notwendige Infrastruktur und die Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonen investieren sowie innovative Ansätze entwickeln und umsetzen.

Die Qualität auf Ebene der Angebote

Die Qualität der Rahmenbedingungen der Angebote (*Strukturqualität*) umfasst verschiedene Dimensionen. Sie betrifft die materiellen, räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, welche die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern gewährleisten. Professionelle Leitung der Organisationen und qualifizierte Teams in allen Betreuungsformen sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass Kinder eine hochwertige Bildung und Betreuung erhalten. Dabei ist das Ziel, dass mittelfristig alle Fachpersonen in allen Betreuungsformen über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Zusätzlich sind regelmässige Weiterbildungen notwendig, um sich mit den neuesten pädagogischen Erkenntnissen und Methoden vertraut zu machen. Ein angemessenes, wissenschaftlich abgestütztes Verhältnis von Fachpersonen zu Kindern, das heisst ein günstiger Betreuungsschlüssel, und die Grösse der Kindergruppen wirken sich direkt auf die Interaktionsqualität zwischen Fachperson und Kind und damit auch auf alle Bildungsprozesse aus.

Die Arbeit der Fachpersonen stützt sich auf gemeinsame Zielsetzungen (*Orientierungsqualität*), die in den pädagogischen Konzepten der Organisationen aller Betreuungsformen entwickelt und umgesetzt werden. Klare Richtlinien und regelmässiges Qualitätsmanagement unterstützen diesen Prozess im Hinblick darauf, ein gemeinsames Verständnis über die Förderung der kindlichen Bildung und Entwicklung zu erlangen.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern

Die Qualität der pädagogischen Arbeit (*Prozessqualität*) hängt von der Qualität der Beziehungen und Interaktionen zwischen Fachpersonen auf der einen Seite und Kindern und ihren Eltern auf der anderen Seite ab. Hierbei sind die Kompetenzen der Fachpersonen entscheidend. Ihre Fähigkeit, auf die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Emotionen der Kinder einzugehen, fördert zum einen die Bindung und das Vertrauen zwischen beiden Seiten. Zum anderen schaffen die Fachpersonen mit ihrer Hilfe einen Bildungsort, in dem Kinder sich sicher und anerkannt fühlen. Die pädagogischen Aktivitäten müssen dabei ihrem Entwicklungsstand angemessen sein und gleichzeitig das Lernen, die Selbstständigkeitsprozesse und die aktive Teilhabe gewährleisten.

Weiter fördert ein kontinuierlicher Dialog zwischen Fachpersonen und Eltern das Verständnis für die Entwicklung der Kinder und schafft ein kohärentes Bildungs- und Erziehungsumfeld für sie. Die Qualität der Beziehungen und pädagogischen Aktivitäten beeinflusst die direkten und langfristigen Auswirkungen dieser Prozesse auf die Kinder (*Ergebnisqualität*). Konkret betrifft es ihr Wohlbefinden, ihre soziale Integration und ihre Entwicklung von ganzheitlichen Kompetenzen.

Die Rolle der öffentlichen Hand bei der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise. Allgemein verbindliche Vorgaben müssen den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit ermöglichen. Dies setzt folgende Grundlagen voraus:

Soziale und pädagogische Zielsetzungen

- durch einheitliche gesetzliche Regelungen, unter anderem durch eine Überarbeitung der PAVO;
- durch die Finanzierung der regelmässigen Überarbeitung von grundlegenden pädagogischen Richtlinien, wie zum Beispiel des «Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung», der für die Altersgruppe von null bis zwölf Jahren ausgeweitet werden soll;
- durch eine Ausarbeitung von einheitlichen und verbindlichen Regelungen zu den Betreuungsschlüsseln in den verschiedenen Angeboten. Diese müssen sich auf die relevanten Studien stützen und 25 Prozent der gesamten Arbeitszeit für alle mittelbar anfallenden pädagogischen Aufgaben berücksichtigen.

Eine ausreichende und langfristige Finanzierung

- Qualitätsmanagement wird im Rahmen der Subventionierung der Vollkosten für alle Einrichtungen verbindlich finanziert.

Vorgaben zu angemessenen institutionellen Rahmenbedingungen

- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen
 - durch Richtlinien zu verbindlicher Sicherstellung einer professionellen Leitung;
 - durch die Regulierung des Qualifikationsniveaus der Fachpersonen: 100 Prozent der Mitarbeitenden, die im Betreuungsschlüssel eingerechnet werden, müssen über eine abgeschlossene, eidgenössisch anerkannte Grundbildung verfügen. Die Hälfte dieser Fachpersonen soll eine Ausbildung auf Stufe HF oder FH absolviert haben oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss aufweisen.
- Unterstützung bei den Verfahren für die Qualitätssicherung

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, stellt dies nicht nur die Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung sicher, sondern es ist zugleich eine Investition in die Zukunft des Landes.

Finanzierung

Grundsätze

Um den Zielen der familienergänzenden Bildung und Betreuung gerecht zu werden, ist es unerlässlich, Folgendes sicherzustellen:

Eine ausreichende, dauerhafte und vorhersehbare Finanzierung

Die Finanzierung soll angemessene Rahmenbedingungen schaffen für:

Die alltäglichen Bildungs- und Betreuungsleistungen

- Die Vorgehensweise, um die Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Die Arbeitszeit für die mittelbare (indirekte) pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Arbeitsbedingungen, welche die Qualität der Betreuung begünstigen

Die Zugänglichkeit der verschiedenen Betreuungsformen und -angebote für alle Kinder und ihre Familien

- Erschwingliche und einkommensabhängige Preise für Eltern
- Die Schaffung ausreichender Angebote, um den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden

Die Koordination und Zusammenarbeit

- Auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene
- Zwischen den verschiedenen Organisationen und Formen der familienergänzenden Bildung und Betreuung sowie mit anderen Anbietenden von familienzentrierten Dienstleistungen

Die Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der öffentlichen Hand

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention ist der Zugang zu Bildung und Betreuung ein Recht. Die öffentliche Hand ist somit dafür verantwortlich, eine ausreichende, dauerhafte und vorhersehbare

Finanzierung der familienergänzenden Bildung und Betreuung sicherzustellen. Es handelt sich um eine Investition, die langfristig positive finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die öffentliche Hand (Bund, Regionen, Kantone und Gemeinden) mit sich bringt. Die Koordination und die klare Kompetenzverteilung zwischen diesen verschiedenen Instanzen sind notwendig, um die Zugänglichkeit und Qualität der Angebote für alle Kinder und ihre Familien in der Schweiz zu gewährleisten.

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen und Gemeinden

Es gibt viele verschiedene Modelle für die Finanzierung durch die öffentliche Hand. Bei der Einführung neuer Finanzierungsquellen ist es wichtig, die bestehenden Gegebenheiten zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass Finanzierungsregelungen geschaffen werden, die den administrativen und organisatorischen Aufwand für die Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung möglichst geringhalten. Hierfür ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen der öffentlichen Hand unerlässlich.

Finanzierungsmodelle

Grundsätzlich zeichnen sich Finanzierungsmodelle durch die Unterscheidung zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung aus.

Objektfinanzierung

Bei der Objektfinanzierung werden die Anbietenden der familienergänzenden Bildung und Betreuung direkt durch die öffentliche Hand mittels einer Leistungsvereinbarung unterstützt. Die Beiträge sind in der Regel monetär, können aber auch in Form von Mietzinsreduktionen, Dienstleistungen usw. erfolgen. Die Tarife für die Betreuungsplätze werden dabei auf unterschiedliche Weise festgelegt, zum Beispiel pauschal oder abhängig vom Einkommen der Eltern.

Subjektfinanzierung

Bei der Subjektfinanzierung erhalten die Eltern vom Subventionsgeber einen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Bildung und Betreuung. Die Subventionen sind zweckgebunden und werden nur für tatsächlich verrechnete Leistungen gezahlt. Weit verbreitete Kriterien zur Bestimmung der Höhe der Subventionen sind der gemeinsame Beschäftigungsgrad beider Elternteile, das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse. Die Subjektfinanzierung umfasst auch die Betreuungsgutscheine, die sich in verschiedenen Gemeinden und/oder Kantonen etabliert haben.

In der Praxis vieler Kantone und Gemeinden der Schweiz gibt es gemischte Finanzierungsmodelle, die Aspekte aus der Objekt- und der Subjektfinanzierung kombinieren. Die Vielfalt der Finanzierungsmodelle ist beträchtlich. Darüber hinaus unterscheiden sich die Bedingungen für den Erhalt und die Höhe der finanziellen Unterstützung stark.

Die Merkmale wirksamer Finanzierungsmodelle

Eine Politik für eine qualitativ hochstehende, zugängliche und bezahlbare institutionelle familienergänzende Bildung und Betreuung lässt sich durch verschiedene Finanzierungsmodelle sicherstellen.

Unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Trägerschaften, um Objekt- oder Subjektfinanzierung oder um Normkostenmodelle oder Betreuungsgutscheine handelt, müssen folgende Merkmale gewährleistet sein:

- Die Höhe der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand sowie allenfalls durch Arbeitgeber und weitere Akteur:innen berücksichtigt die Vollkosten der Bildungs- und Betreuungsangebote. In die Vollkosten fliessen sämtliche für den Aufwand relevanten Parameter ein: Personalkosten, Miete etc. Solche Finanzierungsmodelle ermöglichen die Sicherstellung von Rahmenbedingungen, welche die Qualität der Leistungen und die Professionalisierung des gesamten Betreuungspersonals unterstützen.
- Das Finanzierungsmodell schafft eine dauerhafte und vorhersehbare finanzielle Unterstützung für die Anbietenden.

- Die Kriterien für die Festlegung der Eltern- tarife ermöglichen die *Zugänglichkeit* der Leistungen für alle Kinder. Sie gewährleisten eine *Tarifgerechtigkeit* auf kommunaler Ebene und streben eine solche auch auf regionaler und kantonaler Ebene an.
- Das Finanzierungsmodell gewährt Arbeitszeiten zur *Koordination* und *Zusammenarbeit* zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und den Angeboten für Familien.
- Das Finanzierungsmodell gewährt Arbeitszeiten für die unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) pädagogische Arbeit mit dem Kind.
- Das Finanzierungsmodell ist ein Instrument zur *Steuerung* der Bildungs- und Betreuungsangebote, um die Qualität, die Zugänglichkeit der Angebote und die Rahmenbedingungen für die Anbietenden zu gewährleisten.

Massnahmen

Die Notwendigkeit höherer Investitionen

kibesuisse und Pro Enfance betonen, dass die Qualität und Zugänglichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schweiz noch nicht überall den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien entsprechen. Substanzielle Investitionen sind erforderlich. Auch wenn genaue Zahlen zu den Angeboten der familien ergänzenden Bildung und Betreuung auf nationaler Ebene fehlen, zeigt eine Studie, dass es mindestens eine Milliarde Franken allein für die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Kindertagesstätten der Deutschschweiz braucht (kibesuisse, 2020).

Die Notwendigkeit eines stärkeren Engagements des Bundes

Ein stärkeres Engagement des Bundes ist aus drei Gründen unerlässlich:

- um eine Bildungs- und Betreuungspolitik auf nationaler Ebene sicherzustellen,
- um Chancengerechtigkeit für Kinder und ihre Familien in der Schweiz zu gewährleisten,
- um die Zugänglichkeit der Leistungen zu unterstützen und deren Qualität zu erhalten und zu steigern.

Grundsätze

Um den Zielen der familienergänzenden Bildung und Betreuung gerecht zu werden, ist es unerlässlich, Folgendes sicherzustellen:

Ein System, in dem jedes Kind seinen Platz hat.

Eine für alle zugängliche und bezahlbare familienergänzende Bildung und Betreuung

Alle Kinder sind einzigartig und werden in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit gemeinsam gebildet und betreut.

Die öffentliche Hand garantiert für alle Kinder den Zugang zu Angeboten der familienergänzenden Bildung und Betreuung, indem sie Folgendes sicherstellt:

- eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung, um die Inklusion zu gewährleisten;
- ein qualitativ hochwertiges Angebot für alle;
- die Professionalisierung der Fachpersonen der familienergänzenden Bildung und Betreuung.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten

- auf allen Ebenen: kommunal, regional, kantonale und national,
- zwischen Behörden, Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung, Fachdiensten, medizinischen Fachpersonen und Familien.

Eine inklusive familienergänzende Bildung und Betreuung ist von grundlegender Bedeutung, um jedem Kind gleiche Chancen auf Entwicklung, Sozialisierung und Bildung zu ermöglichen. Indem ein Umfeld geboten wird, das Diversität wertschätzt und jedes Kind in seinen Besonderheiten akzeptiert und unterstützt, ermöglicht dies den Jüngsten in der Gesellschaft, ihre Kindheit wirklich zu leben. Darüber hinaus fördert dies nicht nur ihren schulischen Erfolg, sondern auch ihre

langfristige persönliche und berufliche Entwicklung. Daher müssen die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung gemeinsam in der Lage sein, die Rolle zu übernehmen, die Inklusion und Teilhabe aller so früh wie möglich zu gewährleisten, indem sie auf die Interessen und Bedürfnisse jedes Kindes eingehen.

Aktueller Stand und Herausforderungen

Obwohl in vielen Teilen der Schweiz Investitionen getätigt werden, ist das Land noch weit davon entfernt, dass jede Familie einen Betreuungsplatz für ihr Kind finden kann, sei es aus Mangel an geeigneten Angeboten oder an einer Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten. Darüber hinaus stehen die Organisationen vor der Herausforderung, den spezifischen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes in seiner Diversität gerecht zu werden, ohne notwendigerweise über die erforderlichen Mittel zu verfügen.

Derzeit handelt es sich bei den ergriffenen Massnahmen hauptsächlich um Ansätze zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Entscheidend ist deshalb der Übergang zu Massnahmen, Strategien und Praktiken, die auf Inklusion ausgerichtet sind und sämtliche Arten der Marginalisierung, Diskriminierung und Segregation verhindern.

In diesem Zusammenhang besteht eine der Herausforderungen auch darin, die Ressourcen der Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu stärken. Ziel ist es, einen inklusiven pädagogischen Ansatz zu gewährleisten, der die Kompetenzen, den Rhythmus und das Umfeld jedes Kindes berücksichtigt. Nur so kann es ermöglicht werden, dass jedes Kind unabhängig von seinen Besonderheiten eine inklusive familienergänzende Bildung und Betreuung als Bereicherung erlebt.

Merkmale, die eine inklusive familienergänzende Bildung und Betreuung gewährleisten

Betreuungsschlüssel und Finanzierung

- Der Betreuungsschlüssel ist auf die Zusammensetzung der Gruppe und das Alter der Kinder abgestimmt.
- Bei der Berechnung der Kosten für Betreuungsplätze für Kinder mit erhöhtem Betreuungs- oder Förderbedarf muss ein höherer Gewichtungsfaktor einbezogen werden. Dieser wird von einer unabhängigen Fachperson ermittelt (z. B. heilpädagogischer Früherziehungsdienst) und kann bei Bedarf angepasst werden.
- Die Finanzierung für eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Begleitungs- oder Betreuungsbedarf muss von den Gemeinden und/oder Kantonen in ihren Tarifbestimmungen berücksichtigt werden. Weder die betroffenen Eltern noch die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung sollen die zusätzlichen Kosten tragen müssen. Die Übernahme der zusätzlichen Kosten muss über ein Subventionsmodell geregelt werden. Diese Kosten umfassen die Ausgaben für Personal (Betreuung, Organisation, Koordination mit den Eltern, spezialisierte Aus- und Weiterbildungen), Material (Möbel oder Hilfsmittel) sowie Raum (zusätzlicher Platz für Hilfsmittel und Behandlungsgeräte, allenfalls auch Umbaukosten).

Qualität

- Die hohe Qualität der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist für alle Kinder gleichermassen zu gewährleisten. Es muss einen Spielraum geben, um Notfallplätze bereitzustellen (z. B. nach einem Umzug, Misshandlung, Scheidung, Krankheit).
- Unter anderem kann in Rücksprache mit dem Früherziehungsdienst o. Ä. der Betreuungsschlüssel angepasst werden, wenn besondere Bedürfnisse vorliegen, unabhängig davon, ob diese von der Ärzteschaft oder den Sozialdiensten klar diagnostiziert wurden. Ziel muss immer sein, eine gleichbleibende hohe Qualität der Bildung und Betreuung für alle Kinder zu gewährleisten.

- Die Multidisziplinarität der Mitarbeitenden wird berücksichtigt. Bei Bedarf kann das Team von einer spezialisierten Fachkraft unterstützt werden.
- Qualität bedeutet darüber hinaus, dass im pädagogischen Konzept die Inklusion verankert wird und die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Kinder in einem gemeinsamen Kontext berücksichtigt werden.

Professionalisierung

- Die inklusive Pädagogik ist in den Curricula der Erstausbildungen verbindlich verankert. Fortbildungen in diesem Bereich müssen zugänglich sein. Die pädagogischen Konzepte werden entsprechend angepasst.

Erfolgreiche Inklusion braucht die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen

Um die erforderlichen Kompetenzen zu gewährleisten und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung bei Bedarf zusätzliche professionelle Unterstützung erhalten (z. B. durch Sonder- oder Heilpädagog:innen) und Zugang zu den auf lokaler oder kantonaler Ebene verfügbaren Diensten haben. Da Inklusion alle einschliesst, darf prinzipiell kein Kind ohne Platz bleiben. Stattdessen müssen die Koordinationsstellen (z. B. Sozialdienste oder Fachstellen) in enger Abstimmung mit den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung umfassend prüfen, ob das geplante Angebot den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie gerecht werden kann, und gegebenenfalls ein alternatives inklusives Angebot bereitstellen.

Ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler Ebene

kibesuisse, Pro Enfance, ATAN und FTFD anerkennen, dass ihre Zusammenarbeit die Stimme der familienergänzenden Bildung und Betreuung stärkt und der Branche mehr Gehör verschafft. Das vorliegende nationale Konzept widerspiegelt diesen Willen ebenso wie die Bereitschaft, die italienische Schweiz einzubeziehen, und stellt einen Eckpfeiler in der Identitätsbildung der Branche dar. Dies ergibt sich aus den Austauschen, Verhandlungen und Kompromissen, die wiederum aus der Berücksichtigung der Besonderheiten der Sprach folgen.

Angesichts der Eigenschaften unserer Organisationen, welche die Vielfalt der Kontexte und die Bandbreite der Praktiken widerspiegeln, wird es entscheidend sein, weiterhin auf gegenseitigem Verständnis aufzubauen. Dies ist notwendig, um den Bedürfnissen der Kinder und Familien, aber auch jenen der Betreuungspersonen, der Arbeitgebenden und nicht zuletzt der Allgemeinheit gerecht zu werden.

kibesuisse, Pro Enfance, ATAN und FTFD verpflichten sich, diese unerlässliche Zusammenarbeit fortzusetzen, um gemeinsam weiterhin Projekte umzusetzen, Herausforderungen zu erkennen und Empfehlungen zu erarbeiten, die möglichst vielen Menschen zugutekommen. Eine solche Vision trägt dazu bei, langfristig einen nationalen Dachverband für die Branche ins Auge zu fassen, der alle relevanten Akteurinnen und Akteure vereint. Allfällige Widersprüche sind nicht als Gegensätze zu werten, sondern widerspiegeln den Schweizer Föderalismus und die heterogenen Gegebenheiten vor Ort. Sie stellen Herausforderungen dar, welche die Organisationen angehen wollen, um die Qualität der Leistungen und die Anforderungen an die Professionalisierung der familienergänzenden Bildung und Betreuung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Schlussfolgerung

Die Investition in die familienergänzende Bildung und Betreuung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Kinder stehen sowohl in der Verantwortung der Familien als auch der Gesellschaft.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote tragen zum sozialpädagogischen Auftrag bei, der auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien ausgerichtet ist. Die Kinder von heute werden die Gesellschaft von morgen gestalten. Damit sie ihr Potenzial entfalten und lebensnotwendige Kompetenzen erwerben können, ist es unerlässlich, Räume der Sozialisation und Erkundung aufzuwerten, die ihren Rhythmus und ihre Rechte respektieren. Gleichzeitig müssen diese Angebote dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

kibesuisse, Pro Enfance, ATAN und FTFD unterstreichen die massgebliche Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die familienergänzende Bildung und Betreuung strukturell zu verbessern. Sie formulieren Empfehlungen an die öffentliche Hand, um in folgenden Bereichen zu handeln:

- Eine ausreichende, dauerhafte und vorhersehbare Finanzierung aller Betreuungsformen ist sicherzustellen, um ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, das für alle Kinder und ihre Familien zugänglich ist. Dies erfordert eine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand auf allen drei politischen Ebenen sowie durch Arbeitgebende oder Dritte. Für den Bund bedeutet dies einen finanziellen Beitrag, die den Herausforderungen Rechnung

trägt. Das Finanzierungssystem muss die Vollkosten der Bildungs- und Betreuungsangebote sowie deren Steuerung berücksichtigen. So wird der administrative und organisatorische Aufwand für die Anbietenden von familienergänzender Bildung und Betreuung minimiert.

- Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur familienergänzenden Bildung und Betreuung sind einerseits anzupassen, um verbindliche soziale und pädagogische Ziele festzulegen, etwa durch die Revision der Pflegekinderverordnung (PAVO) oder auch durch die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen. Andererseits gilt es, harmonisierte und verbindliche Normen auszuarbeiten, beispielsweise die Festlegung des Betreuungsschlüssels.
- Die Bildung und Betreuung der Kinder in ihrer Vielfalt muss in einem kollektiven Rahmen gewährleistet werden. Die Kosten für allfällige Massnahmen, welche die Inklusion von Kindern mit besonderem Begleitungs- oder Betreuungsbedarf ermöglichen, müssen in den Tarifbestimmungen berücksichtigt werden. Weder die betroffenen Familien noch die Anbietenden der familienergänzenden Bildung und Betreuung dürfen diese zusätzlichen Kosten tragen.
- Die Normen für die Professionalisierung der familienergänzenden Bildung und Betreuung müssen gestärkt und harmonisiert werden. Damit gemeint sind insbesondere die Forderungen, dass 100 Prozent der Fachpersonen pädagogisch ausgebildet sind und mindestens 50 Prozent von ihnen über eine Ausbildung auf Tertiärstufe (HF, FH oder gleichwertig) verfügen. Dies erfordert auch die Einführung einer standardisierten, national anerkannten Grundbildung für die Betreuung in Tagesfamilien.
- Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Ausbildungsbetriebe sind zu fördern.

Die Förderung der Qualität und Zugänglichkeit der Angebote setzt folgende Bedingungen voraus:

- Steuerungsprozesse und langfristige Strategien auf allen drei politischen Ebenen;
- ein nationales Observatorium für familienergänzende Bildung und Betreuung, das die Entscheidungsfindung unterstützt. Dieses Observatorium sollte als Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen Bundesämtern und interkantonalen Organen fungieren und regelmässig statistische Grunddaten erheben.

Nur durch koordinierte Anstrengungen kann ein Bildungs- und Betreuungssystem aufgebaut werden, das die Entwicklung und das Wohl jedes einzelnen Kindes fördert. Dabei geht es um nichts weniger als die Mittel in die Hand zu nehmen, um eine solide Grundlage für die Zukunft unserer Gesellschaft und insbesondere für unsere Kinder zu schaffen.

Bibliographie

- [Armutsprävention: Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit](#) (Nationales Programm gegen Armut, Netzwerk Kinderbetreuung, 2016)
- [Coûts et financements de l'accueil de l'enfance : optimisation de l'efficience de la gestion et de l'organisation des offres d'accueil d'un point de vue des coûts, de la qualité et de son financement - Proposition de méthodologie et recommandations](#) (Pro Enfance, 2019)
- [Die Kinderbetreuung als Stütze einer öffentlichen Politik der Kindheit in der Schweiz](#) (Pro Enfance, 2018)
- [Die Tagesfamilienorganisation – konstant, familiennah, flexibel und individuell](#) (kibesuisse, 2021)
- [Enfance et précarisation : quelles politiques publiques pour demain ?](#) (Pro Enfance, 2016)
- [Engaging Young Children: Lessons from Research about Quality in Early Childhood Education and Care](#) (OCDE, 2018)
- [Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen: aktualisierter Bericht von Procap Schweiz](#) (Procap, 2021)
- [Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden – Situationsanalyse und Empfehlungen](#) (Nationales Programm gegen Armut, 2018)
- [Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden](#) (Nationales Programm gegen Armut, 2018)
- [Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft](#) (Schweizerische UNESCO-Kommission, 2019)
- [Für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Unser Appel](#) (Netzwerk Kinderbetreuung, Schweizerische UNESCO-Kommission, 2015)
- [Gleichstellungs-Check für Kinderbetreuungseinrichtungen](#) (kibesuisse)
- [Inclusion in early childhood care and education: brief on inclusion in education](#) (UNESCO, 2021)
- [Inklusion in Kindertagesstätten: Empfehlungen zur Finanzierung des erhöhten Aufwandes](#) (kibesuisse, 2018)
- [Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen. Empfehlungen zur inklusiven familienergänzenden Betreuung](#) (kibesuisse et al., 2017)
- [L'inclusion des enfants ayant des besoins spécifiques](#) (Michèle Fracheboud, 2010)
- [Leitfaden: Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung](#) (Nationales Programm gegen Armut, 2016)
- [Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung](#) (Institut Marie Meierhofer für das Kind, 2016)
- [Positionspapier zum Bildungsauftrag der schulergänzenden Tagesstrukturen](#) (kibesuisse, 2023)
- [Positionspapier zur pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten](#) (kibesuisse, 2020)
- [QualiKita-Handbuch](#) (QualiKita, 2021)
- [Ressources favorisant une pédagogie inclusive](#) (Crede, 2023)
- [Standorte KITaplus](#)
- [Verschiedenheit als Risiko und Chance](#) (Pro Enfance, Netzwerk Kinderbetreuung, 2017)



Ein Kooperationsprojekt von kibesuisse und Pro Enfance



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia



plateforme romande pour l'accueil de l'enfance
Westschweizer Plattform für Kinderbetreuung
piattaforma romanda per l'accoglienza dell'infanzia



in Zusammenarbeit mit ATAN und FTFD



Associazione delle strutture
d'accoglienza per l'infanzia
della Svizzera italiana

